

Protokoll der AG arBEit NRW vom 06.09.2005

Zu 1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 04.09.04

Die Mitglieder genehmigen das Protokoll der Sitzung vom 04.09.04.

Zu 2. Bericht der Arbeitsverwaltung, Herr Körsten will versuchen zu kommen, oder sein Vertreter

Herr K. war schließlich doch verhindert.

Gesprächsnotiz über das Treffen findet sich im Anhang.

Zu 4. Bericht der Mitglieder zur aktuellen Situation und Austausch dazu (Punkt vorgezogen)

Verschiedene Berichte der Mitglieder:

Hiernach wurden einzelne Maßnahmen für Erwachsene im Laufe des Jahres und bis zum Jahresende weiter anerkannt durch die Arbeitagenturen. Allerdings besteht hierbei keine Zuweisungspflicht durch die Arbeitsagenturen, weitere Einrichtungen haben sich zusätzlich durch die Rentenversicherungsträger anerkennen lassen.

Diskussion – Ergebnis:

Unsere Infos hierzu sind, dass die RD noch den Ablauf der Anerkennungsverfahren überlegen, welches die Weiterbildungs- u. Maßnahmeträger durchlaufen werden. Hierbei wurden die Unterschiede zu den verschiedenen Einrichtungen und Maßnahmetypen noch einmal deutlich. Demnach müssen alle Anbieter auf jeden Fall ein QM-System aufbauen und durch eine anerkannte externe Stelle (z.B.: TÜV) zertifiziert werden. Dies wird den einzelnen Trägern viel Geld kosten! Da es hierzu unterschiedliche Infos gab, sammelt Herr Dr. Mecklenburg die unterschiedlichen Infos zur weiteren Klärung für die verschiedenen Maßnahmen (Träger).

Erwachsenen- und Jugendlichen-Maßnahmen – (Wiedereingliederung – Erstausbildung)

1. Trägeranerkennung (berufliche Bildung)
 - ein QM-System muss nachgewiesen werden (die Art ist nicht festgeschrieben) und von fachkundiger Stelle anerkannt werden
2. Trägeranerkennung (Reha) gemäß SGB III, P. ?
 - gleichgestellt den BfW, BBw, BTZ

Frage von Herrn Dr. Mecklenburg in der Runde? Was ist zu tun?

Klärungsbedarf bei folgenden Fragen:

3.1.

- Muss 1. bis zum 31.12.05 erfolgt sein?
- Ist 1. Voraussetzung für 2.?
- Muss dies überhaupt erfolgen?
- Werden jetzige Träger aufgefordert überhaupt zu handeln?
- Was wird mit Maßnahmen, die über 01/06 hinausgehen (und eventuell schon weiter durch die AA in 05 anerkannt wurden)?
- Welche Unterschiede bestehen bei BvB und Maßnahmen für Erwachsene?
- Welche Unterschiede bestehen zwischen FBW und Reha-Maßnahmen
- Gibt es Besonderheiten zu 2.?
- Macht es einen Unterschied, wenn wir die Anerkennung durch die Rentenversicherungsträger erhalten (haben) – (i. B. bei Ersteingliederung?

3.2. Mitglieder der AG arBEit NRW informieren

3.3. Klärung der Fragen durch die RD-Düsseldorf

3.4. Aktionsvorschlag für „2 „ unsere Grundsätze in der Reha-Arbeit

Diskussion und Austausch der Runde - zur Vorgehensweise bei der Praxis der AA bei schleppender und verzögernder Bearbeitung von Reha-Anträgen durch die AA und die Reha-Berater.

Frau Föller wird hierzu ein entsprechendes Schreiben entwerfen und dem Vorstand zur Versendung vorlegen /Adressat ist die RD und der Schwerbehindertenbeauftragte. Die Mitglieder sind aufgerufen, Frau Föller praktische Beispiele aus ihrer Arbeit kurz schriftlich darzustellen und zu mailen, um das Schreiben zu ergänzen! Das Schreiben erhalten die MG der AG bis zur nächsten Sitzung.

Hinweis:

Es ist möglich, die Maßnahme durch die LVA anerkenn zu lassen. Die Dataien werden mit getrennter Mail geschickt.

Zu 5. Lobby-Arbeit

Herr Dr. Mecklenburg hat sich im Namen des Vereins an die „BA“ gewandt und unsere Einwände und Forderungen kundgetan, mit Unterstützung und entsprechender Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft – Beschäftigung ist zu rechnen.

Planung:

- weitere Sachinformationen zu den Verfahrenweisen zu erhalten
 - Mappen mit unserem Logo (200 Stk.) werden für die MG erstellt und für die Arbeit des Vorstandes.
- Erneute Diskussion über das Logo AG arBEit NRW und dessen Schrifttypus. Mehrheitlich wird beschlossen, diesen noch einmal zu überarbeiten; vorgeschlagen wird ein Schriftbild das eher eher eckig und gerade dem von ARIEL entspricht, die Umsetzung erfolgt aufgrund des Zeitdrucks direkt nach Absprache mit dem Drucker, der neue

Vorschlag wird an alle MG gemailt, sofern dann keine weiteren Einwände bestehen, werden die Mappen erstellt und an die Mitglieder versandt.

- Die Mappen sollen den Mitgliedern der AG dienen, sich an wenige ausgesuchte Ansprechpartner der Bildungs- u. Maßnahmeträger mit ihren Angeboten und Forderungen zu wenden und um sich im Verbund zu präsentieren.
- Mitglieder erhalten bis zu 5 Mappen, der Bedarf wird abgefragt
- Zusätzlich wird Briefpapier entwickelt
- Logo und Briefpapier sollen digital zur Verfügung stehen

Zu 6. Kontakt zu BAG und BTZ

Herr Dr. Mecklenburg hat Kontakt mit der BAG UB und dem BTZ aufgenommen und spricht sich dafür aus, dass die AG eine gemeinsame Linie mit der BAG in den Forderungen gegenüber der BA vertreten sollte, auch wenn man regional in Konkurrenz steht.

Die Vorstände der BAG und des BTZ werden zu einem gemeinsamen Treffen (der nächsten MG-Versammlung) eingeladen, um sich gemeinsam auszutauschen, dieses wird unter einem Thema stattfinden, wie: Förderverzögerungen bei Reha-Anträgen, andere Verbände wie die der BfW's sollten ebenfalls eingeladen werden.

Zu 7. Diskussion zur Frage der Gründung einer BAG arBEit

Die Runde der vertretenen MG spricht sich dafür aus, dass zur Zeit keine BAG arBEit gegründet werden sollte, da Nutzen und Aufwand in keinem Verhältnis zueinander stehen.

Zu 8. Verschiedenes

Internetpräsenz der AG arBEit NRW – Die Umsetzung der Internetpräsenz der AG arBEit soll durch den Maßnahmeträger – Die Kette- geschehen. Unseren Dank im Voraus!

**Nächster Termin der AG arBEit NRW,
Mittwoch den 07. März 2006,
10:00 Uhr bei AI,
großer Saal,
im Sozialzentrum der Klinik**

Protokollant

Frank Morawietz, VPD